

W1

Datum 3. April 2023
Bearbeiter: Frau Ines-Annett Kotzerke
Gesch-Z.: 105-W11-
3060/417+3#129818/2023
Hausanschluss: +49 355 4991-1413
Fax: +49 331 27548-2717

an: T 13

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15.03.2023 auf wesentliche Änderung
einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach § 16 Abs. 1 BImSchG mit
Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG am Standort 15537 Grünheide (Mark)**

**Hier: 1. Teilgenehmigung für die Änderungen an bestehenden Produktionsgebäuden und
Produktionsanlagen –Ihr Schreiben vom 15.03.2023**

Mit Schreiben vom 15.03.2023 baten Sie um Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen zum o.g. Vorhaben. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ergeht folgende Stellungnahme bzw. Nachforderungen:

Der UVP-Bericht enthält unter Nr. 8.7 Ausführungen zu Grundwasserabsenkungen. Die Zuständigkeit der OWB kann auf Grund der Ausführungen nicht abschließend geprüft werden. Die Angaben zur Wassermenge unter Nr. 3.2.2 des Fachbeitrages WRRL lässt jedoch auf eine Zuständigkeit der OWB schließen Ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für eine Grundwasserabsenkung während der Baumaßnahmen ist bei der OWB bisher nicht eingegangen.

Es ergeht nochmals der Hinweis, dass für die Grundwasserabsenkung während der Baumaßnahme, die entsprechenden Antragsunterlagen gemäß Verwaltungsvorschrift für GW-Absenkungen bei Baumaßnahmen vom 25.04.2000 (VVGWA) bei der zuständigen Wasserbehörde (OWB ist zuständig ab einer Entnahmemenge von 2000 m³/d) zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einzureichen sind. Eine zeitnahe Abstimmung mit der zuständigen Behörde für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird dringend empfohlen.

Da die notwendigen Unterlagen für die GWA nicht vorliegen, das LfU, T13, als Genehmigungsbehörde aber eine vollständige Koordinierung der Zulassungsverfahren sicherzustellen hat, sollten die o.g. Unterlagen zeitnah von der Antragstellerin nachgefordert werden.

Zum Abwassermanagement gibt es seitens der OWB keine Hinweise, da die Belange der OWB hier nicht betroffen sind.

Ines-Annett Kotzerke

Dieses Dokument wurde am 3. April 2023 durch Ines-Annett Kotzerke schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.